

Bern, 04. Juli 2013

Die Berner Pflegeheime würden gerne bessere Arbeitsbedingungen anbieten – auch ohne freiwilligen GAV

Als Verband der privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen setzt sich *senesuisse* seit jeher für gute Arbeitsbedingungen ein. Hierfür empfiehlt er allen Heimen die Anwendung seines Muster-Personalreglements mit guten Anstellungsmodalitäten. Alleine schon angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes tun alle Leistungserbringer gut daran, zusätzliche Vorteile anzubieten. Wer sich in diesem Bemühen einem GAV anschliessen möchte, soll dies freiwillig tun können. Leider sind aber die meisten Betriebe durch einen engen Finanzierungsrahmen eingeschränkt – erst recht im Hinblick auf die geplanten enormen Kürzungen der Kantonsbeiträge.

Der Mangel an Pflegepersonal ist auch im Kanton Bern zunehmend spürbar, davon zeugen unter anderem die Stelleninsetrate. Alle Arbeitgeber müssen sich stark bemühen, um den vom Kanton vorgeschriebenen Stellenplan einhalten zu können. Zudem sind gerade wirtschaftlich unabhängige Heime auf gute Mitarbeitende angewiesen, welche beste Dienstleistungsqualität sicherstellen. Entsprechend haben sich besonders in den privaten Alters-/Pflegeheimen die Arbeitsbedingungen für das Personal in den letzten Jahren fortlaufend verbessert.

Leider befinden sich die Leistungserbringer jedoch in einem engen Korsett. Der Beitrag für Bewohner mit Ergänzungsleistungen ist – grundsätzlich zu Recht – nach oben limitiert, was den Spielraum für höhere Löhne und Nebenleistungen einengt. Mit dem geplanten kantonalen Sparpaket droht definitiv grosses Ungemach: Der Kanton plant die Senkung seiner Beiträge an die Pflege um 5 Prozent und der Beiträge an die Infrastruktur um 30 Prozent!

Insbesondere die wirtschaftlich unabhängigen Alters- und Pflegeheime, die keine Subventionen von Gemeinden beziehen, können derzeit nur mit nicht-monetären Arbeitsbedingungen für zusätzliche Attraktivität als Arbeitgeber sorgen; namentlich mit Faktoren wie Personalführung, Arbeitsinhalt, Betriebsklima oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Genau in diesen sehr personenbezogenen Bereichen ist ein GAV nicht zielführend. Entsprechend kann *senesuisse* keinen Bedarf ausmachen, sich auf gesamtvertragliche Vereinbarungen zu einigen. Wer sich mit einem GAV binden will, darf dies selbstverständlich auf freiwilliger Basis tun. Mit dem Muster-Personalreglement „Best Practice“ des Verbandes verfügen die Mitglieder von *senesuisse* aber bereits über bestmögliche Sicherheit und Attraktivität.

Mit der Forderung nach einem Branchen-GAV geht es namentlich der Unia offenbar weniger um die Arbeitnehmer, als um ihre eigene Daseinsberechtigung. Dies beweist ihr Kampf gegen die eigenen Partnergewerkschaften; wohl um am Kuchen der Beiträge für Kontrolltätigkeiten auf Kosten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilzuhaben. Für die Arbeitnehmer erscheint deshalb die bestehende Ombudsstelle bei Problemen als bessere Hilfestellung.

Der Verband *senesuisse* vertritt die Interessen von aktuell rund 330 Leistungserbringern im Bereich der Langzeitpflege. Als Arbeitgeberverband setzen wir uns für wirtschaftliche und deregulierende Lösungen im Bereich des Gesundheitswesens ein und wehren uns gegen ständig steigende Bürokratie und zusätzlichen Administrativaufwand, die niemandem nützen. Qualität entsteht nicht durch Vorschriften, sondern durch Selbstverantwortung, Kundenorientierung und unternehmerische Freiheiten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Christian Streit, Geschäftsführer *senesuisse*
Tel: 031 390 99 19 Natel: 079 948 10 93
E-Mail: info@senesuisse.ch